

Stadt Gladbeck ■ Postfach 629 ■ 45956 Gladbeck

per E-Mail: thomasweijers@yahoo.de

Herrn

Thomas Weijers

Lindenstr. 18

45964 Gladbeck

Bürgermeisterbüro

Altes Rathaus
Zimmer 103
Willy-Brandt-Platz 2
45964 Gladbeck

Ihr Ansprechpartner:

Michael Berger

Telefon 0 20 43/99 2539

Fax 0 20 43/99 1150

michael.berger@stadt-gladbeck.de

Mein Zeichen:

1. Oktober 2012

Anfrage der Piratenpartei Gladbeck

Sehr geehrter Herr Weijers,

Sie haben im Zusammenhang mit der Teilnahme der Stadt Gladbeck am Stärkungspakt einige Fragen und Anregungen eingereicht. Dazu waren umfangreiche Recherchen notwendig. Von daher die etwas verspätete Antwort. Im Ergebnis kann ich Ihnen auf der Grundlage der mir aus den jeweiligen Fachbereichen vorliegenden Stellungnahmen wie folgt antworten:

1. Wie hoch sind die jährlichen Lizenzkosten für Software die durch die Stadtverwaltung genutzt wird und welche Programme sind dies?

Antwort:

Im Jahr 2011 wurden rd. 51.000 € für Software-Lizenzen verausgabt. Dies in den Bereichen:

- Liegenschafts-/Gebäude-/Energiemanagement
- Antivirussoftware
- Jugendamtssoftware
- Notrufsoftware für das Jugendamt
- und spezielle Anwendungsprogramme in verschiedenen Verwaltungsbereichen.

...

2. In welchem Rahmen werden öffentliche europaweite Ausschreibungen der Stadt veröffentlicht?

Antwort:

Beabsichtigte Auftragsvergaben werden auf elektronischem Wege dem Amt für Veröffentlichungen der europäischen Gemeinschaft in Luxemburg zur Bekanntmachung übermittelt.

3. Welche ausschreibungspflichtigen Vergabeverfahren laufen derzeit und wo sind sie zu finden?

Antwort:

Derzeit laufen keine ausschreibungspflichtigen Vergabeverfahren.

4. Sind Ausschreibungen geplant oder laufen Ausschreibungen, die nur begrenzt stattfinden und von einer öffentlichen europaweiten Ausschreibung Abstand genommen wird/wurde?

Antwort:

Derzeit sind keine Ausschreibungen geplant.

5. Einsatz von Software aus dem Open Source-Bereich (z.B. statt Microsoft Office dann Open Office) zur Einsparung von Lizenzgebühren pro Arbeitsplatz in der Verwaltung.

Antwort:

In insolierten Anwendungsbereichen werden bereits „Open Source“-Produkte eingesetzt. Auf eine Umstellung der Standardsoftware auf „Open Source“ wurde verzichtet, da nach den Erfahrungen in anderen öffentlichen Einrichtungen eine Umstellung mit deutlich höheren Wartungs-, Management- und Schulungsaufwänden verbunden ist. Hinzu kommt, dass für die Bearbeitung besonderer Aufgaben eingesetzte Spezialprogramme in vielen Fällen nur mit den gängigen Betriebssystemen lauffähig sind. Ein vollständiger Verzicht ist daher nicht möglich.

6. Bildung von kommunalen Einkaufsgesellschaften (z.B. mit Kreisstädten) zum Einkauf von Z.B. Verbrauchsmaterialien (Büro) oder auch für Kommunalfahrzeuge.

Antwort:

Bereits in der Vergangenheit hat die Stadt Gladbeck bei Beschaffung interkommunal zusammengearbeitet, um wirtschaftliche Vorteile zu erzielen. Dabei wird jeweils im Einzelfall geprüft, welche Kooperationen sich anbieten. Hier sind Zusammenschlüsse einzelner Städte denkbar, aber beispielsweise auch die Beteiligung an Einkaufsgenossenschaften.

Im Mai 2012 hat sich die neugegründete Einkaufsgemeinschaft kommunaler Verwaltungen (EKV) den Mitgliedsstädten des Deutschen Städtetages vorgestellt. Kernaufgabe der EKV ist die Organisation gemeinschaftlicher, (kartell-)rechtskonformen Einkaufs eines breiten Spektrums an Materialien und Dienstleistungen für den Bedarf der Städte und Kommunen. Aktuell wird die Feuerwehr im Rahmen einer „Projektmitgliedschaft“ Digitalfunkgeräte gemeinsam mit anderen Städten über die EKV beschaffen.

7. Ausgliederung der Aufgabenbereiche Rettungsdienst und Krankentransport aus der Verwaltung

Antwort:

Träger des Rettungsdienstes ist der Kreis Recklinghausen. Die Stadt Gladbeck ist als Große kreisangehörige Stadt Träger der Rettungswache. Das bedeutet, dass eine Änderung der derzeitigen Aufgabenverteilung im Rettungsdienst (Sicherstellung der Notfallrettung und des Krankentransportes) mindestens der Zustimmung des Kreises Recklinghausen bedarf.

Richtig ist, dass in Gelsenkirchen die Hilfsorganisationen im Rettungsdienst eingebunden sind. Hier handelt es sich um Altverträge, die nach Fristablauf und/oder Kündigung neu europaweit ausgeschrieben werden müssen. Es sei denn, die Stadt Gelsenkirchen (Berufsfeuerwehr) wird diese Dienstleistung selbst übernehmen. Die Stadt Herten musste deshalb europaweit die Dienstleistung „Krankentransport“ ausschreiben, weil das DRK den Altvertrag gekündigt hatte.

In der Tat handelt es sich beim „Rettungsdienst“ um eine kostendeckende Dienstleistung. Das heißt, die Personal- und Sachkosten werden durch die Gebührenschuldner getragen.

Im Rettungsdienst der Feuerwehr Gladbeck sind überwiegend Beamte eingesetzt. Durch die Ausgliederung des kompletten Rettungsdienstes oder eines Teils (Krankentransport), würden die entsprechenden Funktionsstellen frei werden und es käme somit – anders als von Ihnen dargestellt – nicht zu einer (Personal-)Kostenreduzierung. Im Gegenteil: Da die Einnahmen nicht mehr erzielt würden, aber die Personalkosten zunächst gleich blieben, käme eine höhere finanzielle Belastung auf die Stadt Gladbeck zu.

Die Stadt Gladbeck ist als Große kreisangehörige Stadt gemäß § 6 Abs. 1 und 2 des Rettungsdienstgesetzes zur bedarfsgerechten und flächendeckenden Versorgung der Bevölkerung mit Leistungen der Notfallrettung und des Krankentransportes verpflichtet. Eine Ausgliederung auch nur eines Teils dieses Aufgabenbereiches birgt das nicht kalkulierbare Risiko, dass beim Wegbrechen des nicht öffentlichen Dienstleisters die Stadt diese Verpflichtung wieder nachkommen muss.

Da die Feuerwehrmitarbeiter der Stadt Gladbeck komplett zu Rettungsassistenten ausgebildet werden, ist im Falle des Erfordernisses einer Spitzenabdeckung (z.B. durch einen Massenansturm von Verletzten) die rettungsdienstliche Versorgung dennoch und zeitnah sichergestellt.

8. Bürgerpatenschaften und Firmensponsoring (z.B. für Spielplätze, Sportplätze, Kindergärten, Schulen, kulturelle Einrichtungen etc.)

Antwort:

Bürgerpatenschaften und Firmensponsoring wird für die oben dargestellten Bereiche seit vielen Jahren durch die Stadt Gladbeck praktiziert.

9. Einsatz von energiespartetechnischen Innovationen, zur Einsparung von Energiekosten

Antwort:

Die Stadt Gladbeck betreibt seit dem Jahre 1978 (!) Energiemanagement für ihre städtischen Gebäude. Durch kontinuierliche Arbeit konnte seitdem der Energieverbrauch der Gebäude um über 50 % reduziert werden. Durch weitere Investitionen, z.B. im Rahmen der Konjunkturprogramme I und II wurden in den letzten Jahren erneut eine Vielzahl von städtischen Gebäuden energetisch saniert. Weitere Objekte befinden sich in der Umsetzung.

Energieeinsparung ist Daueraufgabe. Dies nimmt gerade die Stadt Gladbeck besonders ernst und versucht, neben Einsatz von Technik (neue Heizungsanlagen, Regelungen usw.), auch über Verhaltensänderungen der Nutzer Einfluss zu nehmen. Dies betrifft sowohl die Nutzer von Schulen (z.B. über das 50/50-Projekt), aber auch die Nutzer der anderen Gebäude. Hier finden z.B. Energieeinsparschulungen statt. Auch wurde eine Vielzahl der Dächer öffentlicher Gebäude mit Fotovoltaikanlagen ausgerüstet, an deren Finanzierung und Erträgen sich jeder Gladbecker beteiligen konnte (Bürgerenergie Gladbeck).

Neue Techniken einzusetzen ist immer möglich, wenn sich diese lohnen. Hier ist das zuständige Amt für Immobilienwirtschaft in Zusammenarbeit mit anderen Fachämtern permanent „am Ball“.

Im Rahmen eines jährlich vorgelegten Energieberichtes werden die Verbrauchszahlen öffentlich präsentiert, aber auch wichtige Sanierungsprojekte beschrieben. Die Vorlage des nächsten Berichtes ist für eine Sitzung des Umweltausschusses im Frühjahr 2013 vorgesehen.

Dies zu Ihrer Information.

Mit freundlichen Grüßen

I.A.



- Peter Breßer-Barnebeck -

Stellv. Leiter des Büros des Bürgermeisters